

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Erste Nachtragssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2017 folgende Erste Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt <i>beim ordentlichen Ergebnis</i> die Erträge die Aufwendungen	171.000 226.700	0 54.800	32.445.972 33.157.127	32.617.872 33.329.027
<i>beim außerordentlichen Ergebnis</i> die Erträge die Aufwendungen				
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt <i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen				

<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	100.000	1.873.400	1.773.400
die Auszahlungen	1.815.000	1.915.000	3.460.980	3.360.980
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 20.07.2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Bestimmungen des § 7 werden nicht geändert.

§ 8

Die Bestimmungen des § 8 werden nicht geändert.

Erlensee, den 21.07.2017

Der Magistrat

gez. Stefan Erb
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2; § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167),

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen

- 1) zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen bis zur Höhe von

1.483.580 €

(in Worten: Eine Million vierhundertdreiundachtzigtausendfünfhundertachtzig Euro).

Die Genehmigung wird unter dem **Vorbehalt der Einzelgenehmigung** gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.

Die zusätzlich veranschlagten Kreditmittel in Höhe von 104.000 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP), gelten im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 25.11.2015 nach § 103 Abs. 1 HGO als genehmigt.

- 2) zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

4.900.000 €

(in Worten: Vier Millionen neunhunderttausend Euro).

- 3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von

25.000.000 €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

Gelnhausen, den 19.09.2017

Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Rudel
Verwaltungsobererrat

Öffentliche Auslegung

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

16. Oktober bis 26. Oktober 2017

im Zimmer 117 des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Montag, den 16.10.2017	08.30 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 17.10.2017	08.30 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag, den 19.10.2017	08.30 bis 16.00 Uhr.	
Freitag, den 20.10.2017	08.30 bis 12.00 Uhr	
Montag, den 23.10.2017	08.30 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 24.10.2017	08.30 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag, den 26.10.2017	08.30 bis 16.00 Uhr	

Erlensee, den 09.10.2017

Für den Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister